

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Renner, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Rosenmaier, Sacher, Thumpser, Vladyka und Weninger

betreffend Maßnahmen gegen die geplante EU-Zuckermarktreform

In Folge der anstehenden Entscheidung des WTO-Schlichtungsausschusses sowie der laufenden, allerdings noch offenen DOHA-Verhandlungen soll es zu einer Anpassung der europäischen Zuckermarktordnung kommen, wobei eine weitere Reduzierung des Außenschutzes für Zucker und eine Verminderung der so genannten „gestützten“ Ausfuhren geplant sind. Da beide Maßnahmen für die europäische Zuckerwirtschaft, also sowohl für die Rüben- wie auch für die Zuckererzeugung, weit reichende Einschränkungen darstellen, hat die Europäische Kommission ein Reformmodell entwickelt und dem Agrarministerrat zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Modell sieht eine Senkung des Stützungspreises für Zucker in zwei Stufen über einen Zeitraum von drei Jahren von derzeit 632 auf 421 Euro vor. Ebenso soll die EU-Erzeugungsquote in den kommenden vier Jahren von 17,4 auf 14,6 Mio. Tonnen reduziert werden, wobei es Zuckerfirmen künftig auch möglich sein soll, Erzeugungsquoten aus anderen EU-Staaten zuzukaufen. Der Mindestpreis für Zuckerrüben soll in zwei Stufen über einen Zeitraum von drei Jahren um 37% von 43,6 auf 27,4 Euro pro Tonne abgesenkt werden, wobei den Rübenbauern 60 Prozent der daraus resultierenden Einkommensverluste aus EU-Fördermitteln abgegolten werden sollen. Zuckerfabriken, die aufgrund der Reform schließen müssen, erhalten 250 Euro je Tonne an Unterstützung. Schließlich soll es auch zu einer Verringerung der durch Ausfuhrerstattung subventionierten Exporte von 2,4 auf 0,4 Mio. Tonnen kommen.

Diese Reform würde die Zukunft der Rüben- und Zuckererzeugung in der EU massiv gefährden, da die Anbauflächen von Zuckerrüben um rund 7000 ha reduziert werden müssten. Der österreichische Rübenbau erzielt derzeit einen Erlös von 136 Millionen Euro, bei der Realisierung der Reformpläne würde ein Verlust von rund 65 Millionen

Euro drohen, der unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Ausgleichs aus öffentlichen Mitteln noch immer 36 Millionen Euro betragen würde.

Neben der Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben, in Österreich gibt es rund 9.600 Rübenbauern - davon 7286 in Niederösterreich, würden auch mehr als 100.000 Arbeitsplätze EU-weit unter Zugrundelegung der EU-15-Staaten gefährdet sein, da die europäische Zuckerindustrie derzeit rund 36.000 Arbeitnehmer in 134 Fabriken beschäftigt und zusätzlich an jeden Arbeitsplatz in der Zuckerverarbeitung durchschnittlich 2 bis 5 indirekte Arbeitsplätze im Bereich Transport, Logistik, Zulieferer etc. gebunden sind. Die Reduktion der Zuckerproduktion um die vorgeschlagenen 2,8 Mill. Tonnen würde letztendlich die Schließung von 28 Fabriken bedeuten.

Für Niederösterreich hätte dies zur Folge, dass es zu einer weiteren Strukturbereinigung in der Zuckererzeugungsindustrie kommen würde und die derzeitigen Zuckerrfabriksstandorte Hohenau an der March, Leopoldsdorf im Marchfeld und Tulln in ihrem Fortbestand gefährdet wären und damit auch 600 Arbeitsplätze in Niederösterreich. Gerade aber im Bezirk Gänserndorf, mit seinen rückläufigen Strukturen im Bereich der Industriearbeitsplätze, sind so gut wie keine Alternativen zur Zuckerindustrie auf dem Arbeitsmarkt vorhanden.

Wenngleich eine Reform der Zuckermarktordnung allgemein als notwendig erkannt wird, darf diese nicht vorrangig auf das Ziel der Profitsteigerung von multinationalen Konzernen, die in Ländern wie Brasilien, Kuba, Indien oder Südafrika oft unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen Zucker produzieren und die sich in der Folge den europäischen Zuckermarkt unter sich aufteilen, ausgerichtet sein, sondern muss die Reform unter Leitlinien gestellt werden, die insbesondere auch die Erhaltung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und die Aufrechterhaltung der sozialen und ökologischen Standards zum Ziel haben. Öffentliche Mittel in der Zuckerproduktion sollten daher an Maßnahmen zur Förderung von Arbeit und Umwelt gebunden werden.

Da eine Entscheidung auf europäischer Ebene im Rahmen des Agrarministerrates vorerst zurückgestellt wurde, sollte von nationaler Ebene alles unternommen werden, um das von der Europäischen Kommission derzeit präsentierte Modell in ihren Auswirkungen abzumildern und die Europäische Kommission aufgefordert werden, die allgemein als notwendig anerkannte Reform der europäischen Zuckermarktordnung dahingehend

zu überarbeiten, dass ein Programm erstellt wird, das eine Bemessung der zu erwartenden sozialen Auswirkungen vornimmt und darauf abgestellt die Belange der Zuckerrübenbauern und Beschäftigte dieses Sektors berücksichtigt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, angemessen auf neue Marktbedingungen zu reagieren.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere bei Landwirtschaftsminister Dr. Pröll, darauf zu drängen, sich auf europäischer Ebene gegen das derzeit von der Kommission vorgeschlagene Modell einer europäischen Zuckerreform auszusprechen und im Sinne der Antragsbegründung für ein Reformmodell einzutreten,

- dass öffentliche Zahlungen in der Zuckerproduktion an Maßnahmen zur Förderung von Arbeit und Umwelt gebunden werden und
- dass das Weiterbestehen einer Zuckermarktordnung innerhalb der EU an einen sozial-ökologischen Verhaltenskodex für die Zuckerwirtschaft gebunden wird.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.